

Amts-Blatt

Erscheint täglich

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 294

Dienstag, den 18. Dezember 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Volkszählung am 1. Dezember d. J. lieferte folgendes Resultat:

Wohnhäuser:

Bewohnte Wohnhäuser	4550
Unbewohnte	177
Audere bewohnte Baulichkeiten	235

Haushaltungen:

Gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen	17.606
Einzel lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft	1.654
Gasthöfe, Gasthäuser, Herbergen mit Gästen	180
Audere Anstalten aller Art	57

Ortsanwesende Bevölkerung:

Männliche	38.583
Weibliche	47.491

Zusammen: 86.074

Darunter sind reichsangehörige aktive Militärpersonen 1690

Die Zunahme gegen die Zählung im Jahre 1895 beträgt:

Männliche:	Weibliche:
5613	6328

Zusammen: 11.941 Personen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Zählungs-Kommission:
Stadtrath Bickel.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen 10. Verloosung behufs Rückzahlung auf die Anfangs 4 pCt., jetzt 3½ pCt. Stadtanleihe vom 1. Juli 1891 im Betrage von 2.340.000 M. sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe A I. a 200 M. Nr. 41, 82, 102, 178, 273, 321, 366, 416, 456, 546, 580 und 696.

Buchstabe A II. a 500 M. Nr. 35, 126, 173, 216, 260, 311, 312, 409, 431, 501, 514, 538, 603, 604, 605, 666, 698, 735, 782, 825 und 860.

Buchstabe A III. a 1000 M. Nr. 45, 59, 120, 193, 235, 238, 288, 356, 394, 481, 537, 601, 683, 727, 782, 842, 903, 961, 992, 1037, 1071, 1098, 1131, 1167, 1193 und 1200.

Buchstabe A IV. a 2000 M. Nr. 5, 10, 50, 179 und 219.

Diese Anleihe Scheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1901 gekündigt und findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der hiesigen Stadthauptkasse, bei der Hauptseehandlungskasse zu Berlin oder bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrissus und Comp. zu Berlin oder deren Kommandite zu Frankfurt a. M.

Außerdem sind folgende Stücke freihändig angekauft worden:

Buchstabe A I. a 200 M. Nr. 591, 593—4 und 596—7.

Aus früheren Verloosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Per 1. Juli 1900 A II. Nr. 1 und A III. Nr. 9.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1900.

Der Magistrat.
von Zbell.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen 14. Verloosung behufs Rückzahlung auf die 3½ pCt. Stadtanleihe vom 1. Januar 1887 im Betrage von 1.800.000 M. wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe L. a 200 M. Nr. 29, 69, 70, 115, 173, 224, 260, 277, 313, 350, 351, 358, 369, 373, 423, 449, 455, 479, 484, 494 und 495.

Buchstabe II. a 500 M. Nr. 17, 67, 103, 125, 168, 197, 217, 237, 258, 310, 365, 387, 388, 437, 501, 539, 589, 649, 711 und 773.

Buchstabe B. a 1000 M. Nr. 9, 61, 118, 198, 217, 255, 348, 349, 351, 383, 435, 551, 618, 654, 688, 741, 749, 799, 840 und 868.

Buchstabe B. a 2000 M. Nr. 9, 45, 96 und 141.

Diese Anleihe Scheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1901 gekündigt und findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier oder bei der Deutschen Vereinsbank zu Frankfurt a. M.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1900.

Der Magistrat.
von Zbell.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen 17. Verloosung behufs Rückzahlung auf die Anfangs 4 pCt., jetzt 3½ pCt. Stadtanleihe vom 15. August 1883 von 3.088.200 M. sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe B. a 200 M. Nr. 20, 125, 202, 245, 300, 370, 400, 472, 498, 509, 561, 576, 629, 671, 719, 765, 816 und 877.

Buchstabe D. a 500 M. Nr. 2, 104, 160, 195, 277, 372, 418, 495, 542, 562, 621, 683, 774, 859, 886, 911, 928, 942 und 973.

Buchstabe R. a 1000 M. Nr. 27, 68, 82, 110, 145, 195, 245, 285, 316, 369, 426, 515, 542, 596, 636, 683, 730, 759, 782, 794, 851, 891, 969, 1045, 1150, 1243 und 1303.

Buchstabe S. a 2000 M. Nr. 62, 145, 243, 311, 367, 368, 427 und 481.

Diese Anleihe Scheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1901 gekündigt und findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadthauptkasse hier, bei dem Bankhause S. Bleichröder zu Berlin oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie zu Frankfurt a. M.

Aus früheren Verloosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Per 1. Juli 1899 B. Nr. 478.

Per 1. Juli 1900 B. Nr. 246, 312, 568, 630 und 927. R. Nr. 1, 64 und 108.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1900.

Der Magistrat.
von Zbell.

Bekanntmachung.

betreffend die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung der städtischen Krankenhaus-Direktion vom 26. Juli 1890, stellen wir hiermit dem Publikum die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses unter folgenden Bedingungen anheim:

- 1) Künftig werden nur solche Gegenstände zum Desinfizieren im Dampfdesinfektions-Apparat des städtischen Krankenhauses zugelassen, welche aus dem Stadtbezirk Wiesbaden stammen und deren Anmeldung und Transport in der nachstehenden Weise erfolgt: insbesondere werden solche Gegenstände, deren Transport nach dem Krankenhaus durch Privatpersonen erfolgt, zur Desinfektion nicht angenommen.
- 2) Wer Gegenstände desinfizieren lassen will, hat dies **Tags vorher** oder **an den betreffenden Vormittagen auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 57**, (nicht, wie früher, im Krankenhaus) anzumelden, worauf die zu desinfizierenden Gegenstände in der Wohnung des Auftraggebers durch städtische Bedienstete abgeholt werden; dem die Abholung überwachenden städtischen Desinfektor ist dabei in zweifacher Ausfertigung ein genaues Verzeichnis der zu desinfizierenden Gegenstände zu übergeben; ein Exemplar erhält der Auftraggeber, mit der Empfangsbescheinigung des städtischen Desinfektors versehen, zurück.
- 3) Die Desinfektion wird bis auf Weiteres nur **Dienstags und Freitags** während der **Nachmittagsstunden** vorgenommen.
- 4) Es werden als geeignet zur Desinfektion mit strömendem Dampf nur Gegenstände aus **gewebten Stoffen aller Art, Bettwerk, eiserne Bettstellen und dergleichen mehr** angenommen; dagegen müssen als ungeeignet für diese Art der Desinfektion **alle Gegenstände aus Holz, Leder, Filz, Sammet, Plüsch und Pelzwerk** bezeichnet und zurückgewiesen werden.
- 5) Der unter Aufsicht des städtischen Desinfektors erfolgende Transport geschieht in **durchaus unangefälliger Weise** auf einem **gewöhnlichen**, aber nur zu dem einen bestimmten Zweck dienenden Handwagen.
Die zum Einschlagen der zu desinfizierenden Gegenstände erforderlichen Tücher und Decken werden stadtseitig gestellt.
- 6) Für die Vornahme der Desinfektion in dem Dampfdesinfektionsapparat wird, sobald eine **nur einmalige** Beschädigung des Letzteren erforderlich wird, eine **Gebühr von Mk. 4.—**, für jede weitere Beschädigung eine solche von **Mk. 2.—** in Anrechnung gebracht.
Für den Hin- und Rücktransport der aus dem Stadtbering stammenden, zu desinfizierenden Gegenstände, wird, einschließlich der Bestellung der Tücher und Decken für jede Beladung des Handwagens, eine **Gebühr von Mk. 4.—** erhoben.
Für den Transport der außerhalb des Stadtberings stammenden Gegenstände wird die Gebühr von Fall zu Fall vom Stadtbauamt nach den Kosten festgesetzt.
- 7) Die Zahlung der Gebühren hat auf Anforderung des Stadtbauamtes an die Stadthauptkasse zu erfolgen.
- 8) Für etwaige Beschädigungen der zu desinfizierenden Gegenstände in dem Dampfdesinfektionsapparat kann stadtseitig **keinerlei Garantie** übernommen werden.

Wiesbaden, den 18. April 1900.

Der Magistrat,
v. Ball.

Bekanntmachung.

Nachdem der Entwurf zu einem Ortsstatut für die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule zu Wiesbaden gemäß § 13 der Städteordnung vom 4. August 1897 zur öffentlichen Kenntniss in der Stadtgemeinde gebracht worden ist und die Stadtverordnetenversammlung über die erhobenen Einwendungen gegen das Statut in ihrer Sitzung am 19. Oktober l. J. unter theilweiser Berücksichtigung der erhobenen Einwendungen Beschluss gefasst hat, wird der danach geänderte Statut-Entwurf nachstehend mit dem Bemerkten veröffentlicht zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die vorgenommenen Änderungen durch gesperrten Druck hervorgehoben sind.

Jedem Bürger steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Magistrat Einwendungen zu erheben.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1900.

Der Magistrat.
von Jbell.

Ortsstatut

für die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich wird nach Anhörung beileggiger Handeltreibender und Angestellter mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im Bezirk der Stadt Wiesbaden sich regelmäßig aufhaltenden Angestellten beiderlei Geschlechts in Wiesbadener Handelsgeschäften, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hier selbst errichtete öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte theilzunehmen.

Die Festsetzung der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

§ 2.

Dauernd befreit von dieser Verpflichtung sind solche Angestellte, welche den von dem Schulvorstande anerkannten Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet; ferner diejenigen Angestellten, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen.

§ 3.

Angestellte, die über 18 Jahre alt sind, oder im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnen ohne darin ihre Beschäftigung zu haben, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihr Ansuchen von dem Schulvorstande zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden.

§ 4.

Für jeden zum Besuche der Schule verpflichteten Angestellten ist der ihn beschäftigende Handeltreibende, sofern er im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, unbeschadet seines Ersatzanspruches an die Eltern oder den Vormund des Schülers (der Schülerin) einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich 25 Mk. oder 15 Mk. im Voraus an die Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule zu leisten, je nachdem der Schüler (die Schülerin) an dem fremdsprachlichen Unterricht theilnimmt oder nicht. Freiwillig die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Dürftigkeit des zahlungspflichtigen Handeltreibenden, des freiwilligen Schülers (der Schülerin) und deren Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schulvorstande ermäßigt oder erlassen werden.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler (Schülerinnen) werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten sowie ferner die freiwilligen Schüler (Schülerinnen) müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen dieselben ohne Erlaubniss des Schulvorstands

des, oder eine nach dessen Ermessen genügende Entschuldig-
ung weder ganz noch zum Theil versäumen.

2. Sie müssen die für die Stunden vorgeschriebenen Lern-
mittel in ordentlich gehaltenem Zustande in den Unterricht mit-
bringen.

3. Sie haben ihren Lehrern und Lehrerinnen stets mit der
schuldigen Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches
Betragen stören, noch die Schulgeräte und Lehrmittel verzer-
ren oder beschädigen.

5. Sie haben sich auf dem Wege zur und von der Schule
gefitzt zu benehmen und jedes Unfugs und Värmens zu ent-
halten.

6. Sie haben die Bestimmungen der für die kaufmännische
Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewer-
beordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891
(Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk.,
im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern
nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe ver-
wirkt ist.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fort-
bildungsschule verpflichteten Söhne und Töchter oder Mündel
nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforder-
liche Zeit gewähren.

§ 7.

Die Handeltreibenden haben jeden von ihnen beschäftigten,
nach vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Angestellten
spätestens am 6. Tage nach dessen Annahme zum Eintritt in
die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und
spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeits-
verhältnisses beim Magistrat wieder abzumelden. Sie
haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so
zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit
erforderlich, umgekleidet, im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Handeltreibenden haben einem von ihnen beschäftigten
Angestellten, der durch Krankheit am Besuche des Unter-
richts gehindert war, bei dem nächsten Besuche der
Fortbildungsschule hierüber eine Be-
scheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein Angestell-
ter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für
einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so
haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen,
daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes
einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln, und
Handeltreibenden, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und
Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder
die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Angestellten veran-
lassen, den Unterricht ohne Erlaubnis ganz oder zum Theil zu
versäumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung
dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber
die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-
Ordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung
der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetz-Blatt
Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögens-
falle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900
sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung
begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau
errichtet werden soll freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gas-
leitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen
Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestück) im Anschluß an
eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich auf-
merksam gemacht mit dem Bemerkten, daß dieses Verfahren vom
1. Oktober ds. Jrs. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten mög-
lichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrt-
straßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine für das Jahr 1901 von den
bei der Stadtgemeinde hier als Kaution hinterlegten Werth-
papieren können von jetzt ab bei der Kasse (Rathhaus Zimmer
Nr. 1) und zwar Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in
Empfang genommen werden.

Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert,
dieselben alsbald zu erheben.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1900.

Stadthauptkasse.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Dienstag, den 18. Dezember 1900.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Ouverture zu „Die vier Menschenalter“ | Frz. Lachner |
| 2. Variationen über ein Originalthema | R. Wäerst. |
| 3. Polemische Takte, Walzer | Kéler Béla. |
| 4. Scherzo op. 31 | Chopin. |
| 5. Feierlicher Zug zum Münster aus „Lohengrin“ | Wagner. |
| 6. Danse macabre, Poème symphonique | Saint-Saëns. |
| 7. Caecilienhymne | Gourod. |
| Solo-Violine: Herr Konzertmeister Irmer. | |
| 8. Fantasie aus „Die verkaufte Braut“ | Smetana. |

Abends 8 Uhr:

Unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Wissmann-Marsch | Fetrás. |
| 2. Vorspiel zu „Die Folkunger“ | Kretschmer. |
| 3. Souvenir de Hapsal, Lied ohne Worte | Tschaikowsky. |
| 4. 1. Finale aus „Oberon“ | Weber. |
| 5. Husaren-Polka aus „Der Zigeunerbaron“ | Joh. Strauss. |
| 6. Ouverture zu „Si j'étais roi“ | Adam. |
| 7. Für Herz und Gemüth, Potpourri | Komáček. |
| 8. Durch und durch modern, Galop | Müllöcker. |

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wies-
baden vom 17. Dezember.

Geboren: Am 9. Dezember dem Kaufmann Georg
Philippi e. T. — Am 14. Dez. dem Längergehilfen Karl
Gärtner e. T. Frieda Elise Wilhelmine. — Am 10. Dez.
dem praktischen Arzt Dr. med. Gustav Hillemann e. T.
Emma Julia Annemarie. — Am 14. Dez. dem Schuh-
machermeister Friedrich Schulz e. T. Frieda Pauline. —
Am 15. Dez. dem Tagelöhner Johann Stahl e. S. Wilhelm
Joseph. — Am 4. Dez. dem Tagelöhner Karl Heimann
e. T. Elisabeth Wilhelmine. — Am 13. Dez. dem Herrn-
schneidergehilfen Karl Belz e. T. — Johanna Philippine.
— Am 12. Dez. dem Tapeziermeister Maximilian Beudum
e. S. Maximilian Jean.

Ausgehoben: Der Fuhrmann Georg Karl Beer zu
Biebrich, mit Katharine Schwanz daselbst. — Der Decora-
tionsmalergehilfe Karl Schmalke hier, mit Katharina Sturm
hier. — Der Tagelöhner Friedrich Schmidt hier, mit Marie
Fornoff hier.

Gestorben: Am 16. Dez. Luise, geb. Cromm, Ehe-
frau des Zuschneiders Heinrich Rohr, 67 J. — Am
17. Dez. Kleiderhändler August Börsch, 62 J. — Am
9. Dez. Tagelöhner Wilhelm Hasemann, 28 J. — Am
15. Dez. Cantinenwirth Joseph Herrmann aus Kastel, 39 J.
— Am 15. Dez. Margarethe, geborene Lamboi, Ehefrau
des Tagelöhners Heinrich Schlenker, 57 J. — Am
16. Dez. Katharine Gude, ohne Gewerbe, 71 J.

Königliches Standesamt.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzer Landstraße 6,
liefern wir frei ins Haus:

Liefern-Auszündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.60

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vor-
mittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr
entgegengenommen.

Wiesbaden, den 16. October 1900.

Der Magistrat.

Armen Verwaltung. Mangold.

Verdingung.

Die Lieferung und Herstellung der Sodel, Treppenaufen, Schwellen z. aus Hartgestein (Granit oder dgl.) für den Neubau "Gutenbergschule" an der verlängerten Dranienstraße hieselbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im neuen Rathhause Zimmer No. 41 eingesehen und daselbst gegen Zahlung von

a) 1.00 Mk. einschließlich) der Bedingungen oder bei
b) 0.75 " ausschließlich) bestellgeldfreier Einsendung
des Betrages von unserem technischen Sekretär A. Boss bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „G. M. 31“ versehene Angebote sind spätestens bis

Sonnabend, den 22. Dezember 1900,

Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900.

5263

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau

Der Stadtbaumeister:

Genzmer.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. Januar 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr wird der dem **Friedrich Klein Jr** zu Schierstein gehörige Weinberg, Krauz zwischen Ludwig Dehm und Friedrich Rudolf in der Gemarkung Schierstein, taxirt zu 410 Mark, im Gemeindezimmer zu Schierstein zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 19. November 1900.

4775

Königl. Amtsgericht 12.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. G. Rauch.

Dienstag, den 18. Dezember 1900.

101. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig ohne Nachzahlung.

Zum 11. Male:

Novität! Johannistener. Novität!

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.

In Scene gesetzt von Dr. G. Rauch.

Bogelreuter, Gutbesitzer	Otto Kiencherf.
Frau Bogelreuter	Clara Krause.
Ernde, beider Tochter	Else Tilmann.
Georg von Hartwig, Baumeister, Bogelreuters	
Neffe	Gustav Rudolph.
Marrille, gen. Feindchen, Pflgetochter in Bogelreuters Hause	Elisa Nilsson.
Die Weiskalnene	Sofie Schenk.
Haffle, Hülfsprediger	Max Engelsdorff.
Blöb, Inspektor	Alwin Unger.
Die Ramsell	Gerdy Walzen.
Ein Dienstmädchen	Elly Deburg.

Ort der Handlung: Das in Preussisch-Litauen gelegene Gut Bogelreuters.

Zeit: Ende der achtziger Jahre.

Nach dem 2. Akte findet die größere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr — Ende 9 1/2 Uhr.

Mittwoch, den 19. Dezember 1900.

Halbe Preise.

Nachmittags 4 Uhr.

Halbe Preise.

1. Kinder-Vorstellung.

Der Struwwelpeter.

Weihnachtsmärchen mit Gesang, Tanz und Musik in 4 Bildern von Dr. G. Braun.

Zu halben Preisen für Erwachsene und für Kinder.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 17. Dezember 1900.

Zum Besten der Wittwen- und Waisen-Pensions- und Unterstützungs-Kassa der Mitglieder des königlichen Theater-Orchesters:

III. Symphonie-Konzert

des königlichen Theater-Orchesters

unter Leitung des königlichen Kapellmeisters Herrn Professor

Franz Mannsaedt

und unter gefälliger solistischer Mitwirkung des Herrn Professor Mannsaedt (Clavier), und der Herren königlicher Konzertmeister Franz Nowak (Violine), Oscar Brüdner (Violoncello).

1. Sechste Symphonie (pastorale) (F-dur Op. 68)

L. v. Beethoven.

I. „Erwachen heiterer Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande“. (Allegro ma non troppo.)

II. „Scene am Bach“. (Andante molto moto)

III. „Lustiges Zusammensein der Landleute“. (Allegro.)

— „Gewitter“. „Sturm“. (Allegro.)

„Hirtengesang“. „Froh und dankbare Gefühle nach dem Sturm“. (Allegretto.)

2. Concert (C-dur, Op. 56) für Clavier, Violine und Violoncello mit Begleitung des Orchesters L. v. Beethoven.

I. Allegro. II. Largo. — Rondo alla Polacca.

vorg. tragen von Herrn Professor F. Mannsaedt

und der Herren F. Nowak und Osc. Brüdner.

(Direktion: Herr Kapellmeister Leopold Stolz.)

3. Fünfte Symphonie (C-moll Op. 67) L. v. Beethoven.

I. Allegro con brion. II. Andante con moto.

III. Scherzo e Finale.

Der Flügel von Carl Bechstein ist aus dem Pianofortelager des Herrn Hugo Smith (Dambachthal 9) dahier.

Bei Beginn des Concerts werden die Thüren geschlossen und nur nach Schluß der einzelnen Nummern wieder geöffnet.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende nach 9 Uhr.

Dienstag, den 18. Dezember 1900.

17. Vorstellung.

280. Vorstellung.

Abonnement D.

Zur Feier des Geburtstages von C. M. v. Weber.

Der Freischütz.

Romanische Oper in 3 Akten von Friedrich Kind.

Musikalische Leitung: Herr Kgl. Kapellmeister Prof. Schlar.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornewass.

Ottokar, böhmischer Fürst	Herr Müller.
Cuno, fürstlicher Erbsorger	Herr Ruffeni.
Kathe, seine Tochter	Frl. Robinson.
Renchen, eine junge Anverwandte	Frl. Wallner.
Kaspar, erster Jägerbursche	Herr Schwegler.
Max, zweiter Jägerbursche	Herr Krauß.
Samiel, der schwarze Jäger	Herr Rudolph.
Kilian, ein reicher Bauer	Herr Reiß.
Ein Jäger	Herr Baumann.
Ein Eremit	Herr Engelmann.
Eine Brautjungfer	Frl. Cordes.
Jäger. Brautjungfern. Vergnappen. Bauern Jagdgefolge.	
Nach dem 1. u. 2. Akte findet eine längere Pause statt.	
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende nach 9 1/2 Uhr.	

Mittwoch, den 19. Dezember 1900

18. Vorstellung.

281. Vorstellung.

Abonnement B.

Große Overture (Nr. 3 in C-dur zur Oper „Leonore“.

von L. van Beethoven.

Fidelio.

Große heroische Oper in 2 Akten von F. Freischütz. Musik von L. van Beethoven.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.

Gummi-
Hosenträger.

Schuhe
Wäsche
Schürzen
Luftkissen
Badewannen
Reiserollen
Tischdecken
Wärmflaschen
empfohlen billigt

Gummi-
Spielwaren.

Baeumcher & Co.

Königl. Hoflieferanten,
Ecke der Langgasse und Schützenhofstrasse. 4616